

14
141/3

08.03.2017



Eingang 10. März 2017

57 Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Braun/3

57

**Weiterführung einer Gasbehandlungsanlage auf der Altdeponie AL 70111
Colonia-Deponie**

**(voraussichtliche Gesamtkosten 215.500 € netto, entspricht 256.445 € brutto zuzüglich
Stromkosten)**

hier: Bedarfsprüfung (RPA-Nr. 141/66/10/17)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.02.2017, hier eingegangen 16.02.2017, übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer o.g. Bedarfsprüfung.

Die in 2005, 2009 durchgeführten Deponiegasbetrachtungen und das entwickelte Entgasungskonzept sieht für die Entgasung der Colonia-Deponie eine aktive Absaugung über Gasbrunnen vor.

Ab März 2008 wurde für einen Zeitraum von 5 Jahren eine Gasbehandlungsanlage angemietet. Diese wurde Ende 2009 durch eine energieeffizientere Anlage mit neuester Technologie ersetzt. Der Vertrag endete im Februar 2013. Daraufhin wurde nach einem Bedarfsfeststellungsbeschluss in 2012 ein erneuter Vertrag über die Anmietung und den Betrieb der Entgasungsanlage geschlossen, welcher im Februar 2018 ausläuft.

Über Februar 2018 hinaus besteht weiterhin die Notwendigkeit das Deponiegas abzuleiten.

Da u.a. die gastechnische Entwicklung auf der Deponie einhergehend mit der technischen Entwicklung von Entgasungsanlagen nur schwer vorhersehbar ist, scheidet der Ankauf einer Anlage aus.

Dem geltend gemachten Bedarf hinsichtlich der weiteren Anmietung einer Entgasungsanlage für 5 Jahre (3 Jahresvertrag mit 2-jähriger Verlängerungsoption) stimme ich zu. Der Bedarf ist sachlich notwendig und grundsätzlich nachvollziehbar.

Mit freundlichen Grüßen